

## **Logau, Friedrich von: 40. (1630)**

- 1 Daß man sey der Obrigkeit schuldig Gut und Blut;
- 2 Diese Regel spannt man hoch, zwar sie ist auch gut;
- 3 Wann nicht wider Gut und Blut der bedrängten Unterthanen,
- 4 Sondern für ihr Gut und Blut Obrigkeit läst fliegen Fahnen.

(Textopus: 40.. Abgerufen am 23.01.2026 von <https://www.textopus.de/poems/28325>)